

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Papiertechnologe/-in der Verordnung über die Berufsausbildung vom 20. April 2010 (BGBl. I S. 436 vom 28. April 2010), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 5. Juli 2019 (BGBl. Teil I S. 930 vom 11. Juli 2019) durchgeführt.

Nach § 3 Nr. 2 der o. g. Verordnung werden gem. § 4 Abs. 2 Abschnitt B **zwei Wahlqualifikationseinheiten** wie folgt festgelegt:

- Zellstoff
- Altpapier
- Holzstoff
- Ausrüstung
- Veredelung
- Produktionsanlagen zur Herstellung von Papier, Karton, Pappe oder Zellstoff
- Stoffaufbereitung
- Hydraulik und Pneumatik
- Mechanik
- Messen, Steuern, Regeln
- Elektrotechnik
- Energieerzeugung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer/s Antrags von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Stempel/Unterschrift der/des Ausbildenden

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s